

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Jeile 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Fernsprecher Amt West 57 262. Postfach-Konto Köln 18937.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Verhandeln und kein Ende.

Der neue R. M. T. für Gemeindegewerkschaften.

Der Reichsmanteltarifvertrag 1925 für Gemeindegewerkschaften ist zu sozial. Den städtischen Arbeitern werden zu viele Vorteile gegenüber den Reichs-, Staats- und Privatarbeitern durch diesen Vertrag geboten. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden gestattet dieses nicht mehr. Folglich muß der R. M. T. umgebaut und in manchen Punkten zumungunsten der Arbeitnehmer abgebaut werden.

Dieses sind so die Gedankengänge des Arbeitgeberverbandes der deutschen Gemeinden- und Kommunalverbände, die ihn veranlaßten, den R. M. T. 1925 am 4. Dezember des vergangenen Jahres, nach einjähriger Laufzeit, zum 31. März 1926 zu kündigen. Wie weit dieses Vorgehen der eigenen Überzeugung entspricht, oder ob und inwieweit der Einfluß der privaten Arbeitgeberverbände und der Industriellen und Handelskammern auf die Stadtgemeinden sich hier auswirkt, läßt sich schwer nachweisen. Tatsache ist, der Einfluß der Unternehmer usw. auf die Stadtverwaltungen ist in letzter Zeit oft fühlbar geworden.

Am 18. Februar und folgende Tage fanden dann in Goslar die ersten Verhandlungen statt. Ein Umbau des R. M. T. fand nicht statt, vielmehr kamen die Parteien überein, den alten Vertrag bis 31. März 1927 zu verlängern mit Ausnahme des § 7, § 12 und § 13. (Zuschlag für Sonntagsarbeit, Urlaub und Bezahlung der Wochenfeiertage), worüber später verhandelt werden sollte. Diese fanden dann am 16. März in Berlin statt, führten aber zu keiner Einigung, dem dann am 25. März, vor dem vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter, weitere Verhandlungen folgten. Diese Verhandlungen endeten mit einem Schiedsspruch, der in Nummer 7 vom 3. April dieser Zeitschrift mitgeteilt ist. Beide Parteien lehnten den Schiedsspruch ab. Ein Antrag aber, ihn verbindlich zu erklären, wurde nicht gestellt. Um zu einer Regelung zu kommen, mußte dann am 29. April weiter verhandelt werden.

In der kleinen Verhandlungskommission wurde sodann vereinbart, der Lohnkommission und den Verbandsinstanzen folgender Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Der Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände einerseits und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und

Verwaltungen" andererseits, vereinbaren:

I. folgende Änderungen des R. M. T. 1925:

§ 7 Ziff. 2: Satz 2 wird gestrichen.

§ 12 Ziff. 8: wird gestrichen.

§ 13: Im Satz 2 wird an Stelle von 50 v. H. gesetzt 100 v. H.

Satz 3 und 4 werden gestrichen.

Neuer Satz 3: Neben dem Zuschlag von 100 v. H. dürfen sonst nach diesem Vertrage zustehende Zuschläge nicht gewährt werden.

II.

§ 12: In denjenigen Orten, in denen einzelne Arbeiter im Jahre 1925 noch einen längeren Urlaub erhalten haben, kann durch Bezirksvereinbarung diesen Arbeitern ein Zusatzurlaub, jedoch insgesamt nicht über den bisher erreichten Urlaub hinaus gewährt werden.

III.

Die beim Abschluß dieses Vertrages bei den Tariffriedsstellen anhängigen Streitigkeiten aus § 7 Ziff. 2 und § 13 R. M. T. 1925 gelten als erledigt mit der Maßgabe, daß es bei den bis zum 10. 5. 1926 vorbehaltlos erfolgten Zahlungen kein Bewenden hat und vom 11. 5. 1926 die Bestimmungen dieses Vertrages und des Goslarer Abkommens gelten.

IV.

Die Parteien dieses Vertrages werden unverzüglich nach Vollziehung dieses Abkommens bei der Reichsarbeitsverwaltung den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung des R. M. T. 1925 in der ab 11. 5. 1926 geltenden Fassung mit der Bezeichnung „R. M. T. G. 1926 für das Gebiet des Deutschen Reiches“ stellen.

V.

Diese Vereinbarung ist für die Vertragsparteien des R. M. T. 1925 und ihre Mitglieder bindend, falls nicht bis zum 10. Mai 1926 mittags 12 Uhr bei dem für den Streit aus dem R. M. T. 1925 ernannten Schlichter, Herrn Referenten Bauer im R. A. M., Widerspruch erfolgt ist. Berlin, den 29. April 1926.

Für den Reichsarbeitsgeberverband dt. Gemeinden und Kommunalverbände":
gez.: Weber, gez.: Goerdeler.

Für den „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“:
gez.: Fritz Müntner, gez.: V. Schulz.

Für den „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“:
gez.: Eickmann.

Die Annahme dieses Vorschlages hätte für einen großen Teil der deutschen Gemeindegewerkschaften eine Verbesserung bedeutet. Auf der ganzen Linie würde dann die Arbeit an Wochenfeiertagen, die bisher teilweise nur mit 50 Prozent Zuschlag vergütet wird, mit einem Zuschlage von 100 v. H. bezahlt. In bezug auf den Ur-

laub bliebe es beim bisherigen, daß heißt, für diejenigen Arbeiter, die bisher einen längeren Urlaub hatten wie im R. M. T. vorgesehen ist, behalten auch weiterhin diese Vergünstigung.

Demgegenüber steht für die Bezirke Bayern, Rheinland-Westfalen, Rheinprovinz einschließlich Köln, Niederelbe, Freistaat Sachsen und Märkische Gemeinden eine Verschlechterung. Für diese Bezirke soll der bisher übliche Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit von 50 Prozent auf 25 Prozent abgebaut werden. Die Parteien waren sich aber darüber einig, daß in diesen sechs Bezirken für den Abbau der 25 Prozent eine anderweitige geldliche Entschädigung bezirklich vereinbart werden kann.

Den beiden Arbeiterorganisationen war die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung recht schwer gemacht. Vorteile und Nachteile des Vorschlages halten sich so ungefähr die Waage. Inzwischen aber machten sich gewisse Bedenken gegen die Formulierung geltend, die noch verstärkt wurden durch die Auslegung einzelner Bestimmungen des Vorschlages seitens des Arbeitgeberverbandes. Um diese Bedenken auszuräumen, fanden dann am 6. Mai nochmals Verhandlungen in der kleinen Tariffkommission statt, die aber zu keinem positiven Ergebnisse führten.

Unter diesen Umständen sahen sich die Gewerkschaften gezwungen, den Vorschlag abzulehnen.

Vorerst bleibt es daher, gemäß den Goslarer Vereinbarungen, bei dem bisherigen Zustande. Auf die Dauer allerdings wird dieses nicht angänglich sein. Entweder wird hier eine Regelung doch noch durch Vereinbarung oder aber durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen, oder den Reichsarbeitsminister erfolgen.

Technischer Fortschritt und menschliche Arbeitskraft.

In Theorie und Praxis versteht man unter Rationalisierung zumeist einseitig die Bestrebungen zur Vervollkommnung der Technik. Das ist eine durchaus unheilvolle Auffassung. Rationalisierung kann doch nichts anderes bedeuten, als die vernunftgemäße Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten, mit dem geringsten Aufwand in der Wirtschaft den höchstmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. Nun ist der Mensch der lebendige Motor der Wirtschaft. Er ist keine tote Maschine, sondern ein Leib-Geistwesen. Dieser Dualismus ist vom Schöpfer gewollt. Ihn auszuschal-

ten suchen, hieße gegen naturgegebene Verbundenheiten sich auflehnen, wäre äußerliche Aufmachung und Lähmung jedes gesunden Fortschrittes. Darum muß er auch in der Wirtschaft mit in Rechnung gestellt werden. Darum auch ist alle technische Höherentwicklung, die dauernden Wert beansprucht, an die Erfüllung seelischer Voraussetzungen geknüpft. Wirtschaftstechnik und Wirtschaftsethik fließen ineinander, gehören auf Gebeih und Verderb zusammen. Vielleicht sogar hat die Ermöglichung der Arbeitsfreude übergeordnete Sorgfalt zu beanspruchen.

Mit Recht betonte auf dem Dortmund Kongress der christlichen Gewerkschaften Paltrusch in seinem Referate: Lage und Aufgabe der deutschen Wirtschaft: „Es muß grundsätzlich anerkannt werden, daß Rentabilität der Wirtschaft und Rentabilität der menschlichen Arbeitskraft in gleicher Weise zu berücksichtigende Werte sind. Der bereits an vielen Stellen begonnene Lohnabbau ist das denkbar schlechteste Mittel, um aus der Krise herauszukommen. Die notwendige Rationalisierung wird dadurch gefährdet. Die seelischen und sozialpädagogischen Faktoren müssen von den Unternehmern in den Betrieben mehr beachtet werden. Der Weg ehrlicher Verständigung ist beiderseitig zu beschreiten. Größere Leistungen sind nur dann aus der Arbeiterschaft herauszuholen, wenn diese mit ihrer Seele voll und ganz bei der Sache sind. Es fehlt bei uns noch immer die menschliche Atmosphäre, der Konnex zwischen den Arbeitern und Inhabern oder den Leitern der Betriebe. Wir müssen zur Schicksalsgemeinschaft der Menschen im Betriebe durch die beiderseitigen anerkannten Organisationen kommen. Der Typus des wirklichen Unternehmers, der in der Qualität seiner Produkte eine Ehrensache erblickt und der mit seinem Wert vollkommen ver wachsen ist, muß sich

wieder mehr und mehr in Deutschland zeigen. Der reine Kapitalist, der weniger auf das Werk, als nur auf den Gewinn sieht, kann nicht der Bahnbrecher für Deutschlands wirtschaftlichen Wiederaufstieg sein und werden.“

Auf der gleichen Tagung beantwortete Verbandsvorsitzender Fahrenbach die Frage: „Wie bringen wir die Lohn- und Gehaltsempfänger zur freudigen Anspannung aller Kräfte im Dienste der Produktion, ihres eigenen und des Gesamtwohles? Die Frage einer gerechten Verteilung des Produktionsertrages ist zwar äußerst wichtig. Wichtiger aber ist die Aufgabe einer höchstmöglichen Produktionsleistung und Ertragssteigerung. Wir müssen die Arbeitnehmer zu berechneten, aber auch gleich verantwortlichen Mitarbeitern und Mitbesthern der Wirtschaft machen. Die Mitleitung in der Wirtschaft ist den Arbeitnehmern zwar in der Reichsverfassung zugesichert, indem sie beufen sein sollen, bei der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Zusage ist jedoch bisher noch nicht verwirklicht. Wir erheben daher erneut und energisch die Forderung nach einer geordneten Wirtschaftsvertretung der Arbeiterschaft in den öffentlich-rechtlichen Berufsständen sowie in den zu schaffenden Bezirkswirtschaftsräten und im endgültigen Reichswirtschaftsrat. Das Ausmaß der Mitleitung der Wirtschaft wird für die Arbeiter letztlich mitbestimmt von dem Maße des Mitbestandes. Wer das Betriebskapital zur Verfügung stellt, dirigiert das Unternehmen. Das Schiff der hochkapitalistischen Wirtschaft wird gesteuert von der internationalen Hochfinanz, der die deutsche Industriewirtschaft ausgeliefert ist. Angesichts dieses unerträglichen und unhaltbaren Zustandes sollte sich die deutsche Arbeiterschaft als der zunächst und am härtesten be-

troffene Volksteil von der Notwendigkeit der Erlangung starker Wirtschaftsmacht überzeugen lassen. Die Arbeiter müssen zunächst Kapital in die Produktion zu bringen suchen. Die Spargroschen der Arbeiter gehören jedoch nicht in die öffentlichen Sparinstitute, sondern in die eigenen Banken und Wirtschaftsunternehmungen. Davor allerdings müssen wir den einzelnen bewahren, rein materialistisch und privatkapitalistisch zu denken. Entscheidend ist nicht nur der Besitz der Produktionsmittel sowie des Betriebs- und Betriebskapitals, sondern der Wirtschaftsgeist, die wirtschaftsgeinnung. Wir wollen uns deshalb sorgsam hüten, nur die materiellen Triebkräfte zu wecken. Die große sittliche Idee, all unser Streben und Schaffen dem Dienste am Gemeinwohl zu widmen, soll unser Leitstern bleiben.“

Hier liegt in der Tat der Schlüssel dauernden Fortschrittes. Wenn die technische Rationalisierung auch die seelische Bedingtheiten der menschlichen Arbeitskraft nicht außer acht läßt, wird sie zu einer wertvollen Bereicherung der Gemeinschaft. Dazu gehören auch sozial, hygienisch und gefahrverhindernd vollkommen eingerichtete Betriebe. Hier darf man der augenblicklich in Berlin zu Ende gegangenen Reichsgesundheitswoche Dank wissen, einer breiteren Öffentlichkeit diese Notwendigkeiten besonders eindringlich vor Augen geführt zu haben.

Nochmals das Führerproblem in den Gewerkschaften.

Zu dieser Frage haben wir in einem Artikel in Nr. 6 bereits Stellung genommen. Nicht in erschöpfender Form, denn dazu ist das Problem zu vielfältig, um es in einem Artikel nach allen Seiten hin beleuchten zu können. Nicht nur von Außenstehenden und den älteren Gewerkschaftlern, sondern insbesondere

Wege und Ziele des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Von Dr. Röhr.

Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist nur ein Teil des gesamten Bildungswesens. Wie für dieses, so ist auch für jenes ein klarer, idealer Bildungsbegriff eine unerlässliche Voraussetzung. Die Geschichte hat uns kein Bildungsideal überliefert, das uns Heutigen, auch als Christen und Gewerkschaftlern zulage. Weder das griechische Ideal des „Schönen und guten Menschen“, noch das römische des „tüchtigen Bürgers“, noch das des Renaissancezeitalters mit seiner Galantheit und gesellschaftlichen Gewandtheit, noch das dem Griechischen verwandte Ideal des harmonischen, edlen, schönen, guten und hilfreichen Menschen der Goethezeit, noch das des „forschen Kerls“ der Wilhelminischen Zeit genügen uns heute; noch auch halten wir Wissen und Gesehrtheit schon für Bildung. Wir sind ernster, umfassender, dringen tiefer ein und wollen höher hinaus. Vor allem haben wir im Gegensatz zu der vorausgegangenen Epoche die Auffassung, daß Bildung niemals ein abgeschlossener Besitz von Kenntnissen, überhaupt kein Zustand, sondern ein Werden ist, das weder für den einzelnen Menschen, noch für die Menschheit jemals, soweit wir zu erkennen vermögen, zu Ende sein wird. Und zwar ist es ein Werden im Hinblick auf ein Ideal. Die Menschen können recht verschiedene Bildungsideale aufstellen; für den christlichen Menschen ist es der christliche Gott als der allwissende, allweise, getreue, gerechte, wahrhafte Gott, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Sich Gott ebenbürtig zu machen suchen, in dieser Richtung alle geistigen und körper-

lichen Anlagen durch Triebe und Kräfte entfalten, heißt, sich bilden. Da einerseits Gott „die Summe aller Ideale“ ist, andererseits die Menschen recht verschieden veranlagt sind, so ist nicht gesagt, daß alle Menschentypen verschwinden müssen. Im Gegenteil, sie sind und werden als Persönlichkeiten recht verschiedene Formen aufweisen, insbesondere wegen der Eigentümlichkeiten des Volkcharakters und der Volkskultur, sowie infolge der beruflichen Sonderveranlagung und -bildung, die innerhalb der Allgemeinbildung der Anlagen und Kräfte eine hervorragende Bedeutung — und zwar keineswegs nur dem Handarbeiter — zukommt. In unserem Bildungsideal ist also das Gute aller denkbaren Bildungsideale enthalten; es umfaßt nicht nur das Wissen, sondern auch den Charakter, vor allem die Entschlußkraft und den Willen, auch die Umwelt besser zu gestalten.

Dieses wahre Bildungsideal in voller Klarheit, auch mit allen Folgerungen für das menschliche Handeln darzustellen und den Menschen einzupflanzen, ist Aufgabe des allgemeinen Bildungswesens, also insbesondere Aufgabe der Kirche, der Schule und aller Persönlichkeiten, die dazu berufen sind. Die Gewerkschaften sind dazu nicht in erster Linie berufen. Aber schon durch ihre rein gewerkschaftliche Tätigkeit schaffen sie unumgängliche Voraussetzungen für eine derartige Bildung.

Diese macht die von ihr erstrehten und beeinflussten Menschen selbstbewußt, gibt ihnen Halt und Vertrauen, reißt sie aus ihrer Isolierung und Dumpfheit, macht sie wach, lehrt ihnen große Ziele und gibt ihnen so ein Stück Menschenwürde. Weiter: die volle Bildung, von der wir sprechen, kann nämlich nur dann im einzelnen Menschen werden, wenn er nicht

von materiellen Sorgen niedergedrückt wird und über hinreichend Ruhe verfügt, um das Bildungsideal in sich lebendig zu machen und wahre Bildungsarbeit an sich selbst — das ist ausschlaggebend — zu leisten. Das materielle Los der Arbeiterschaft zu erleichtern, ihre Kaufkraft zu erhöhen und ihr Zeit zu verschaffen, während der sie über sich selbst bestimmen kann, war, ist und wird sein die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Es ist nur zu wünschen, daß sich die Erkenntnis dieser Bedeutung der ersten Aufgabe der Gewerkschaften für Millionen von Volksgenossen und damit für die Kultur allseitig Bahn bricht. Man braucht übrigens nur viele Gewerkschaftler persönlich zu kennen, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Man erkennt dann allerdings auch die hervorragende Bedeutung der Weltanschauung für die Bildung der Arbeiter. Der Christliche, der freigewerkschaftliche und der S.-D.-Mann, alle Gewerkschaftler erweisen sich als verschiedenartig gebildet. Da uns das eingangs geschilderte Ideal, das Ideal der christlichen Volksbildung, als das höchste erscheint, so ergibt sich für die christlichen Gewerkschaften eine mittelbare Bildungsaufgabe, nämlich überall für die Anerkennung dieses Bildungsideals und für die Wirksamkeit von Personen und Einrichtungen, die es in den Menschen fördern, einzutreten. Wir tun also nichts als daß wir unseren Zielen dienen, wenn wir für die private und öffentliche Anerkennung und Pflege des Christentums eintreten; wir tun nichts als unsere Pflicht, wenn wir die christlichen Kirchen und Schulen verteidigen und fördern, wir handeln nur unseren tiefsten Einsichten höchstem Ziele entsprechend, wenn wir die ganze deutsche Kulturgeschichte und das deutsche Volkstum pflegen und gepflegt wissen

von der Jugend wird diese Frage immer stärker aufgeworfen. Wie dürfen nicht verkennen, die Fäden zwischen den Gewerkschaften und der Jugend sind zum Teil zerrissen. Diejenigen, die berufen gewesen wären, sie fester zu knüpfen, sind nicht mehr. Mindestens 4 bis 5 Jahrgänge der deutschen männlichen Jugend hat der Weltkrieg zum größten Teile verschlungen. Sie werden vom kühlen Nafes gedeckt. Die in der Nachkriegszeit in die Erwerbstätigkeit eingetretene Jugend fand derart veränderte Verhältnisse vor, daß sie sehr schlecht den Anschluß an das Alte finden konnte. Hieraus erklärt sich ganz natürlich der Gegensatz, der sehr oft zwischen den Alten und Jungen zutage tritt.

Der Essener „Knappenjugend“ entnehmen wir nachstehend einige Ausführungen, die das Problem von dieser Seite beleuchten.

Wie wenig die Geschichte der Menschheit zwangsläufig ist, erkennt man aus dem Studium der Völkergeschichte. Einzelne Menschen haben als Führer von Staaten und Völkern geradezu unwahrscheinlich gewirkt. Auch in der Arbeiterbewegung, oder gerade dort, ist das Führerproblem von größter Wichtigkeit für den Fortschritt derselben.

Es ist vor allem gegen die Führer in der Arbeiterbewegung in den letzten Jahren eine starke Hege getrieben worden. Von allen Seiten fiel man darüber her. Bald aus diesem, bald aus jenem Grunde. Was haben nicht alles für Elemente über die Führer zu Gericht gesessen! Gewiß, was hat sich nicht auch alles „Führer“ genannt! So ist es gekommen, daß das frühere innige Vertrauensverhältnis der Arbeitermassen zu ihren Führern z. T. geschwunden ist.

Viel hat auch die „Erziehungsarbeit“, die innerhalb der marxistischen Arbeiterkraft geleistet wurde, dazu beigetragen, daß bei so vielen das Vertrauen zur Führung geschwunden ist. Von der Zeit an, wo die Vertreter der Arbeiter mit den Unternehmern über Arbeiterfragen verhandelt wurden, „Verrat“ geschehen. Die Unzufriedenheit und das Mißtrauen der unentwegten „Klassenkämpfer“ war chronisch geworden. Sie waren Jahrzehntlang mit jeder öffentlichen amtlichen und nicht-amtlichen Instanz, mit jeder Behörde, mit fast allen Menschen, ja mit sich selbst unzufrieden.

Wäre es da nicht ein Wunder gewesen, wenn sie mit ihrer Gewerkschaft zufrieden geblieben wären? Selbst wertvolle Zugeständnisse und Verbesserungen wurden systematisch herabgesetzt und verkleinert. Ist es da ein Wunder, wenn auch die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationen hinterher nicht geschätzt wurden und sie sich auch da betrogen glaubten? Und wurde früher von der sozialistischen Führung nicht alles getan, um jede Autorität, von der des Dorfpolizisten angefangen, bis zur höchsten zu untergraben? „Wir sind gegen alle Autoritäten, gegen die irdischen und gegen die himmlischen“, sagte August Bebel. Diese eingetretene Opposition gegen jede Autorität hat auch die sozialistischen Führer in der Partei, sowie auch in der Gewerkschaft um jede Autorität gebracht.

Gewiß war es in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht so schlimm, aber ganz frei sind auch unsere Mitglieder von der Geistesströmung nicht geblieben. Und so ist denn manches anders geworden und deshalb muß auch jetzt manches wieder anders werden, wenn die Arbeiterschaft aus dieser Not der Zeit hinausgeführt werden soll. Denn darüber muß sich jeder klar sein, daß eine große Massenbewegung, die die gesteckten Ziele erreichen will, der Führung bedarf. Dieses ist dann ganz besonders der Fall, wenn der betreffenden Bewegung die größten Schwierigkeiten im Wege stehen. Heute ist ein ganz bedeutendes Maß von Kenntnis und Einsicht notwendig, um volkswirtschaftlich und gewerkschaftlich richtig zu führen. Wirkliches Verstehen ist immer nur bei wenigen gewesen und kann ganz besonders in einer modernen, weitverzweigten Wirtschaft nur bei verhältnismäßig wenigen sein. Und je schwieriger das Verstehen ist, um so abhängiger ist aber die Masse von der Führung, um so größer muß aber auch das Vertrauen zu den Führern sein. Die Masse muß vertrauen oder blindlings eigene Wege gehen. Der Massenweg ist ein recht breiter und führt in die Irre. Wo jede Stimme die herrschende und die führende sein will, herrscht nicht die Demokratie, sondern die Anarchie. Auch die weitestgehende Demokratie kann auf eine feste Führung, auf die Autorität derselben und auf unbedingte Disziplin nicht verzichten.

Die Bedeutung der Führerfrage wird im

allgemeinen noch viel zu sehr unterschätzt. Die gute Lösung der den Gewerkschaften zugeteilten Aufgaben hängt nicht immer von den Gewerkschaften allein ab. Soweit sie aber davon abhängt, ist sie zu 90 Prozent von guten Führern abhängig. Bei aller Bedeutung der Masse und bei der Anerkennung der Massenwirkung bildet das entscheidende Zünglein an der Waage des Erfolges die Führung. Dieses ist so: Nicht trotz der Masse, sondern gerade wegen der Masse, mit der die gewerkschaftliche Führung zu arbeiten hat. Dabei darf nun nicht nur an die zentralen Führer einer Gewerkschaft gedacht werden. Diese können noch so tüchtig und noch so geschickt sein, wenn ihre Führung nicht durchgehend ist, werden sie unter Umständen die größten Mißerfolge haben. Wie die Führungszüge, die im Gewerkschaftsden ganzen Lauf durchziehen und erst dadurch der Masse die sichere Führung geben und die Erreichung des Zieles ermöglichen, so muß auch die gewerkschaftliche Führung von der Zentralstelle bis zur kleinsten Zahlstelle durchgehend sein. Diese durchgehende Führung ist aber heute in der Gewerkschaftsbewegung in vielen Fällen nicht vorhanden. Das ist letzten Endes eine der tieferen Ursachen für die Stodung der Gewerkschaften auf dem Wege zu weiteren Erfolgen. Die Gewerkschaften haben nicht abgewirtschaftet, sondern stehen vor Kleinaufgaben. Wir haben zu wenig tüchtige Mittelführer, die im Lebens- und Arbeitskreise der sogenannten Masse stehen, und die dort dem letzten Mann Führer sind. Große Teile der Arbeiterschaft sind deshalb heute führerlos und damit in gewissem Sinne kopflos. Aus dieser Tatsache heraus ist so manches kopflos und sinnlos Tun der letzten Jahre zu erklären. Viele haben, weil die Mittelführer fehlen, mit der obersten Führung keine Fühlung. Es ist eine Kluft zwischen ihnen und der obersten Führung, die nur durch größtes Vertrauen überbrückt werden kann. Es ist aber unklug, auf dieses Vertrauen ohne feste Führung zu bauen, ganz abgesehen davon, daß sehr viele Arbeiter die sittliche Kraft zu einem solchen Vertrauen heute nicht mehr aufbringen. Es gilt deshalb, diese Kluft, die unter Umständen zum Abgrund der Arbeiterbewegung überhaupt werden kann, durch Hinzuziehung und Heranbildung von tüchtigen Mittelführ-

wollen; denn es ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagen und Ziele in unserer Bildung.

Wenn wir so weit ausholen, dann deswegen, weil wir unserer Weltanschauung entsprechend universellem Denken und Schauen geneigt sind. Alles hängt irgendwie zusammen, alles hat mit allem, jedes mit jedem etwas zu tun.

Es ist aber ohne weiteres klar, daß die Gewerkschaften entsprechend ihrem Charakter als Gewerkschaften eine gewisse Sonderbildung pflegen müssen: Das ist die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Einsichten und Kenntnisse, die Förderung beruflichen Wissens und Könnens und die Stärkung der für die Gewerkschaften besonders wichtigen Charaktereigenschaften. Wie für das Bildungswesen der Besitz eines Bildungszieles, so ist für wirtschaftliche Erkenntnis und wirtschaftspolitisches Handeln ein wirtschaftspolitisches Gesamtziel von größter Wichtigkeit. Die freien Gewerkschaften besitzen ein solches, wir sind auf gutem Wege zu einem solchen. Ich erinnere an die Arbeiten des eben verstorbenen Vater Besh, an die Ausführungen in der Zeitschrift von 1924 und an viele Aufsätze in der „Deutschen Arbeit“. Diese Denkarbeit muß mit aller Energie weitergeführt werden. Je mehr Echo sie findet, desto besser geht sie vonstatten. Die wirtschaftliche Forschungs- und Zielsetzungsarbeit muß von wirtschaftlicher Bildungsarbeit an den Mitgliedern begleitet sein.

Die berufliche Bildung kann von den Gewerkschaften in der Hauptsache nur mittelbar gepflegt werden, nämlich dadurch, daß sie ein gutes Berufsausbildungsrecht herbeiführen

und an dessen genauer Durchführung mitwirken, sowie dadurch, daß sie den Mitgliedern nachhaltig den hohen Wert einer gründlichen Berufsausbildung und der getreuen Berufsausübung immer wieder vor Augen führen. Allerdings umschließt dieser Satz eine Fülle praktischer Bildungsarbeit. Wenn ein Uebriges geschieht, indem z. B. von den Gewerkschaften Fortbildungskurse veranstaltet und Fachzeitschriften herausgegeben werden, wie es hier und da der Fall ist, so ist das sicher zu begrüßen.

Die Herausbildung der sozusagen spezifisch gewerkschaftlichen Charaktereigenschaften, wie Selbstbewußtsein gegenüber allen den Arbeiter niederdrückenden Tendenzen, Glaube an die Ziele der Gewerkschaft, Treue und Opferwilligkeit, Kameradschaft, Disziplin, Entschlußkraft und Handlungsfähigkeit muß ständig bei allen Bildungsarbeiten nebenhergehen. Sie ist für den Bestand der Gewerkschaften und den Erfolg ihre Arbeit geradezu lebenswichtig.

Wie kann nun diese vielseitige, allerdings insgesamt dem höchsten Ziele untergeordnete unmittelbare Bildungsarbeit geleistet werden? Die bisherigen Mittel: Vorträge, Kurse, Zeitungen, Zeitschriften haben in der Vergangenheit ihre große Bedeutung gehabt und werden sie auch in Zukunft behalten müssen. Nur noch mehr Gewicht gelegt werden auf die Herausstellung und Förderung des allgemeinen Bildungszieles, und auf allen Teilgebieten muß eine tiefere Einsicht, ein lebhafteres Bildungsstreben und stärkeres wirtschaftliches Wollen wachgerufen werden. Polemik? Gewiß, aber scharf und kurz! Die Gewerkschaften haben lange genug polemisiert. Die positive Bildungsarbeit muß das Feld be-

herrschen. Wichtiger noch als die Mittel, sind die Personen, die sie anwenden. Es fehlt in den Gewerkschaften noch sehr an pädagogischen Kräften. Man kann sie nicht herbeizaubern, aber wo sie sich zeigen, müssen sie gefördert werden. Sie sind besonders wichtig für ein Gedelben der Kursusarbeit. Diese aber wird in Zukunft das Hauptbildungsmittel sein, so weit es sich um die Uebermittlung von Wissen handelt. Kürzere und längere Kurse bis zu vier und sechs Wochen werden in Zukunft für die verschiedenen Kreise (Vertrauensleute, Jugendführer, Gewerkschaftsangehörige, Betriebsräte, Rechtschutzbeamte) ununterbrochen abzuhalten sein. Vorbereitender Fernunterricht, „völlige geistige Loslösung der Teilnehmer aus ihrer Umgebung“, „sokratische Lehrmethode“, „dauernde Ermunterung zur eigenen Weiterbildung von einer zentralen Stelle aus“, damit mag angedeutet sein, um welche Methode es sich hier handelt.

Die Charakterbildung aber, der wichtigste Teil in der gewerkschaftlichen Bildung, kann nur zu einem geringen Teile durch Lehrtätigkeit gefördert werden. Weit wirksamer ist da der „Geist“, der in der Bewegung herrscht. Dieser aber wird geschaffen und getragen von den Führern. Und sie wirken als Vorbilder, so oder so. Wenn sie auch theoretisch nicht das Vorbild sind oder sein sollen, praktisch sind sie es in hohem Maße.

Für uns gibt es nicht den Gegensatz: Ideal und Wirklichkeit. Das Ideal ist uns das Höhere gegenüber der Wirklichkeit: Wir müssen die Wirklichkeit dem Idealen näher bringen, vor allem im Persönlichen. Wir brauchen den aktiven Menschen, der real und christlich-ideal zugleich das christliche Zeitalter heraufführen hilft.

ein zu beseitigen. Diese müssen die Verbindung mit oben und die Verbindung mit unten halten. Nur so kann das gewerkschaftliche Kardinalproblem „Führer und Masse“ einer guten Lösung nähergebracht werden.

Am Mitbestimmungsrecht und Mitbesitz der Arbeitnehmer in der Wirtschaft.

Vortrag des Kollegen Fabrenbach auf dem 11. christlichen Gewerkschaftstongresse.

Die Wirtschaftsforderungen der einzelnen Interessengruppen werden fast stets nur an Reich, Staat, Gemeinden und die anderen Gruppen der Wirtschaft gerichtet. So will der Unternehmer die notwendige Steigerung und Verbilligung der Produktion durch Beilegung der öffentlichen Lasten, durch Herabdrückung der Löhne und der Arbeitszeit erzielen. Er verwirft jeglichen staatlichen Eingriff in das wirtschaftliche Geschehen, errichtet jedoch selbst mit der Kartell- und Syndikatspolitik eine rückwärtslose Zwangswirtschaft durch Ausschaltung der Konkurrenz und Hochschrauben der Preise. Weiße Arbeitnehmerkreise sind in den letzten Tagen gleichfalls immer mehr der falschen Auffassung verfallen, alles Heil könne vom Staate und anderen Interessengruppen erwartet werden. Eine solche Einstellung schwächt den Willen zur Opferbereitschaft im Dienste der eigenen Standesbewegung wie des Gemeinschaftslebens. Mit Zammern über die ungünstige Wirtschaftslage und die Not der eigenen Standesangehörigen ist die deutsche Wirtschaft nicht wieder zur Blüte zu bringen und dem deutschen Volke nicht die notwendige Weltgeltung zu verschaffen. Ebenso kurzfristig sind die Anschauungen, dem Arbeiterstande könnte allein mit dem richtigen Stimmzettel bei den Parlamentswahlen eine wirtschaftlich gesicherte und in der Gemeinschaft gleichberechtigte und geachtete Stellung errungen werden. Nur durch mühsames, fettes Vorwärts- und Aufwärtstreben unter materiellen und persönlichen Opfern sind diese Ziele erreichbar. Was wir als Arbeitnehmer billigerweise vom

Staate und von der Gesetzgebung verlangen können und müssen, ist, daß uns die Bahn für den Aufstieg freigemacht, uns die gleichen Rechte, Freiheiten und Aufstiegsmöglichkeiten gegeben werden wie den anderen Ständen. Diese besitzen wir heute nicht.

Dringender als eine europäische oder Weltwirtschaftskonferenz, wichtiger als alle schönen Wirtschaftstheorien und internationalen Verständigungsbestrebungen ist für das deutsche Volk

die Ueberbrückung der großen Gegensätze im Wirtschafts- und Volksleben.

Von außen her ist das Heil nicht zu erwarten; das deutsche Volk muß sich selbst aus dem Elend herausarbeiten, muß zunächst durch äußerste Kraftanstrengung auf allen Gebieten die Notzeiten zu überwinden suchen. Ein wirtschaftlich gesundes und starkes Deutschland findet von selbst wieder Weltgeltung. Dagegen wird ein innerlich zerrissenes, uneiniges Volk, dessen Wirtschaft krank ist und dessen Vertreter vor den Geldverleihern und politischen Machthabern anderer Länder als Bettler erscheinen, stets als minderwertig und als Ausbeutungsobjekt behandelt.

Bei der steigenden Masse der Lohnempfänger auf der einen und der Klein gewordenen Gruppe Begüterter auf der anderen Seite sind nur noch geringe materielle Ausgleichsmöglichkeiten. Die Frage einer gerechten Verteilung des Produktionsertrages ist zwar äußerst wichtig und die Gewerkschaften wenden ihr sorgfältig größte Aufmerksamkeit zu. Wichtiger noch ist die Aufgabe einer höchstmöglichen Produktionsleistung und Ertragssteigerung. Jede produktive Leistungssteigerung läßt sich auswerten in geringere Verkaufspreise oder höhere Löhne oder auch in beides. Die entscheidende Frage ist deshalb: wie bringen wir die Lohn- und Gehaltsempfänger zur freudigen Anspannung aller Kräfte im Dienste der Produktion, im Dienste ihres eigenen wie des Gesamtwohles. Antwort: indem wir die Arbeitnehmer zu gleichberechtigten, aber auch gleichverantwortlichen Mitelkern und auch Mitbesitzern der Wirtschaft machen. Mit der Uebernahme amerikanischer Produktionsmethoden allein ist es nicht getan, dieselben müssen und werden verlagern, wenn die

gegenseitige Achtung und Wertung,

der Geist des Vertrauens und der Verantwortungsbewusstseins fehlt. Man gebe dem deutschen Arbeiter die Gewähr, daß ihm und seinen Standesgenossen die Früchte seines Fleißes nicht gestohlen werden, daß er gleichberechtigt bei der Leitung der Wirtschaft mitwirken kann, daß seine Leistungen für das Volksganze gebührende Wertung und Anerkennung finden und der deutsche Arbeiter wird bei entsprechenden technischen und organisatorischen Produktionseinrichtungen mindestens die gleiche Leistungsfähigkeit zeigen wie der Arbeiter der Vereinigten Staaten.

Die Mitleitung in der Wirtschaft

Ist den Arbeitnehmern zwar in der Reichsversammlung zugesichert, indem sie berufen sein sollen, „bei der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“, diese Zusicherung ist bisher jedoch noch nicht verwirklicht. Wir erheben deshalb erneut und energisch die Forderung nach einer geordneten Wirtschaftsvertretung der Arbeiterkraft in den öffentlich-rechtlichen Berufsammern sowie in zu schaffenden Bezirkswirtschaftsräten und im endgültigen Reichswirtschaftsrat. Selbst der Reichswirtschaftsminister Herr Dr. Curtius hat in seiner Reichstagsrede vom 19. März 1926 dem vorl. Reichswirtschaftsrat die Anerkennung für vorzügliche Leistungen ausgesprochen. Er betonte die Notwendigkeit, daß den Ministerien ein Gutachterorgan zur Seite stehen müsse, in welchem die Sachverständigen und Interessenten zu Gehör kommen müßten. Die allgemeine Bedeutung eines solchen Organs liege darin, daß die in ihm vereinigten Wirtschaftskreise sich genötigt sehen, ihre Privatinteressen mit der Richtung auf das Wohl der Gesamtheit zu begründen und damit von selbst allmählich dazu zu gelangen, sie in den Rahmen der Volkswirtschaft einzuspinnen. Nach Zerklagung der Zentralarbeitsgemeinschaft bilde der Reichswirtschaftsrat gewissermaßen den letzten Tisch, an dem sich die beiden großen Gruppen der Unternehmer und Arbeitnehmer zum Ausgleich der Gegensätze und zu gemeinsamer Arbeit an der Wirtschaft zusammenfinden können. Dies auf praktischen Erfahrungen begründete Gutachten wiegt schwerer als die üblen Kritiken der rheinisch-west-

Die Eigenart des elektrischen Unfalls.

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund.

Fast alle Unfälle im Wirtschafts- und Berufsleben lassen sich vermeiden durch gewisse Vorsichtsmaßnahmen, deren Aufstellung und Anwendung auf Grund der Erfahrung nach bestimmten Richtlinien erfolgt. Wer im Berufsleben die üblichen Vorschriften, bei Festlegung einer Maschine die Ergebnisse der Unfallchusteknik beachtet, wird kaum verunglücken können. In all diesen Fällen aber tritt eine komplizierte Verwirrung, ein unberechenbarer Faktor auf, wenn die elektrische Kraft eine Rolle mitspielt. Der elektrische Unfall nimmt eine Sonderstellung ein.

Wir sehen wohl die Arbeit der Elektrizität, wir kennen ihre Wirkungen, aber das eigentliche Wesen der Elektrizität ist uns nicht bekannt: Wir wissen nicht, was Elektrizität ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß oft die Berührung eines elektrischen Leiters von weniger als 100 Volt töten kann, während andererseits Fälle bekannt sind, in denen zwar durch 5000 Volt schwere Verletzungen auftraten, die Berunglückten aber am Leben blieben. Man kann also nicht sagen, innerhalb welcher Zahlengrenzen die Gefahr eines elektrischen Stromes ausgeschlossen ist.

Aber auch ein Strom von ein und derselben Stärke wirkt auf den Menschen verschieden, während bei einem mechanischen Zusammenstoß der Anprall auf den menschlichen Körper immer ganz bestimmte Unfallfolgen auslöst, so daß man von leichter oder schwerer Verletzung sprechen kann. Im Zusammenhang mit der mechanischen Schwere des Unglücks-

fallens ist ein und derselbe elektrische Strom für den Menschen mehr oder weniger gefährlich, je nachdem er unerwartet trifft oder mit gespannter Aufmerksamkeit erwartet wird. In letzterem Falle ist die Abwehr gegen den Eintritt elektrischen Stromes in den menschlichen Körper größer, die Unfallgefahr also herabgemindert, während bei unerwarteter Einwirkung der ungehinderte Eintritt elektrischen Stromes in den Körper schwerere Unfallfolgen zeitigt. Es gibt Elektromonteur, welche gewohnt sind, einen Strom von der Stärke der Beleuchtungsanlagen ohne weiteres zu tragen; sie probieren das Vorhandensein elektrischen Stromes in der Leitung durch Berührung der blanken Drahtenden mit dem am Runde angefeuchteten Fingern. Hunderte Male haben sie das getan, ohne irgend welchen Schaden zu erleiden; aber an einem Tage läßt der sonst für sie unschädliche Strom einen schweren elektrischen Unglücksfall aus. Sie sind zwar wie immer beim Berühren der Drahtenden auf die Wirkung des elektrischen Stromes gefaßt gewesen, aber an dem Unglückstage bestand irgend eine körperliche oder seelische Indisposition, z. B. durch Arbeiten in ungewohnter Stellung, durch meteorologische Einflüsse, durch Gemütsbewegungen oder Mangel an Schlaf, so daß trotz der Aufmerksamkeit der Eintritt des elektrischen Stromes in den Körper eine Ueberumpelung bedeutet, welche für den Betroffenen schwere Unfallfolgen hat.

Eine besondere Klasse von Menschen, bei denen die unter dem Brustbein liegende Thyromuskel gegenüber der Norm vergrößert ist, und die sich durch kurzen Hals, spärliche Behaarung und Länge der Beine auszeichnen, ist gegenüber Unglücksfällen allgemein empfindlich, für sie bedeutet die Einwirkung elek-

trischen Stromes eine ganz außerordentliche Gefahr. Solche Menschen müssen von elektrotechnischen Berufen ferngehalten werden.

Jedoch nicht nur der Mensch als solcher ist beim elektrischen Unfall ein Faktor von veränderlicher Größe, sondern die Umgebung spielt eine außerordentliche Rolle mit. Zellinert konnte „anlässlich zweier schwerer elektrischer Unfälle“ feststellen, daß der Betonboden in einem gedeckten und für Niederschläge unzugänglichen Transformatorraum keinen elektrischen Leitungswiderstand in überraschender Weise änderte. Derselbe Betonboden, welcher an trockenen und sonnigen Tagen einen derart großen elektrischen Widerstand darbietet, daß er einem Isolator gleichgestellt werden konnte, war an regnerischen kühlen Tagen von so geringem Leitungswiderstand, daß er geradezu wie Metall leitete! Gutes und trockenes Schuhwerk bedeuten eine vortreffliche Isolierung. Bei Hochspannungsarbeiten ist deshalb das Tragen von Gummischuhen unbedingt notwendig.

Die Eigenart des elektrischen Unfalls macht sich auch in der Wirkungsform auf den menschlichen Körper bemerkbar. Während die Verbrennung ausgedehnter Hautflächen durch Resorption von Abbauprodukten aus den verletzten Hautanteilen nach Stunden und Tagen tödlich wirkt, während also der Tod durch Verbrennung von der Ausbreitung der Verbrennung abhängt, kann der elektrische Startstrom bei äußerst geringen Erscheinungen an der Haut tödlich wirken. Das Leben erlischt in diesen Fällen nicht etwa auf dem Wege einer Giftwirkung von seiten der Elektrizität, sondern durch die dem elektrischen Strom eigene Energie. Die Spuren des elektrischen Startstromes auf die Haut, die sogenannten Strommarken, sind ein charakteristisches Kennzeichen von hoch-

...ischen Handelstammern auf ihrer Tagung in Essen.

Der Reichswirtschaftsrat als einzelnes Spitzenorgan genügt jedoch nicht den Bedürfnissen der Wirtschaft. Er muß seine Veran-kerung finden in einem gefunden Unterbau von Berufsständern und Bezirkswirtschaftsräten. Ohne solche, den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftsprüfungszustände angepaßte Organe kommen wir nicht zu der notwendigen Durchbringung und Förderung der Gesamtwirtschaft. Die vor-liegenden Gelegenheitswürfe über den Reichswirtschaftsrat bilden nur ein höchst unvollkom-menes Stückwerk. Erforderlich ist, in groß-zugiger Weise einen richtiggegliederten Auf-bau der Wirtschaftsorgane zu schaffen. Die Gelegenheitswürfe geben dem Reichswirtschafts-rat nicht die unbedingt notwendige Selbstver-waltung, Selbstständigkeit und die initiativ-e Betätigungsmöglichkeit in allen wichtigen An-gelegenheiten der Wirtschafts- und Sozial-politik. Die paritätische Zusammensetzung darf nicht vereitelt werden durch eine ungebührliche Verstärkung der Abteilung III oder durch An-nahme einer vierten Abteilung von Behör-denvertretern. Die deutsche Regierung fordert die Gleichberechtigung und Gleichwertung Deutschlands im Völkerbund. Wir unter-ziehen diese durchaus berechnete und selbstver-ständliche Forderung. Selbstverständlicher noch und wichtiger ist die gleichberechtigte und gleichwertige Eingliederung der Arbeitnehmer in unsere deutsche Wirtschafts- und Volks-gemeinschaft. Will man die Arbeitnehmer-schaft entsprechend ihrer Bedeutung als Produ-zenten, Massenverbraucher und Träger öffent-licher Lasten berücksichtigen — eine höher nicht unberechtigte Forderung —, so würde man ihr weit über den Rahmen der formalen Parität hinaus entsprechenden Einfluß einräumen müs-sen. Eine weitreichende Unternehmerrschaft hätte längst aus eigener Initiative heraus Einrichtungen geschaffen, um die positiven Kräfte der Arbeitnehmererschaft nutzbar zu machen zur Förderung der Einzelunternehmun-gen wie der Gesamtwirtschaft. Freiwillig ge-schaffene Selbstverwaltungskörper würden ohne Zweifel ganz anders gewertet und eine viel freudigere Hingabe an die große Sache

herbeiführen. Die Marxische Klassenkampf-idee wird bestimmt nicht überwunden durch das Herr-im-Hause-Spiel rüftändiger Unter-nehmerkreise, wie sich überhaupt keine Ideen und selbst keine Ideologien mit Machtmitteln umbringen lassen.

Der Mitbesitz.

Das Ausmaß der Mitleitung der Wirtschaft wird für die Arbeiter letztlich mitbestimmt vom Maße des Mitbesitzes. Wer das Kapital, insbesondere das Betriebskapital zur Ver-fügung stellt, dirigiert das Unternehmen. Das Schiff der hochkapitalistischen Wirtschaft wird von der Hochfinanz gesteuert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die gesellschaftliche Unter-nehmensform den Einzelbesitzer immer mehr verdrängt. So stieg in Deutschland von 1913 bis 1925 die Zahl der Aktiengesellschaften von 7500 auf 15 000, die der G. m. b. H. von 85 000 auf 73 000. Die Konzentration des Kapitals macht stets weitere Fortschritte, insbesondere durch Bildung und weitere Ausbreitung von Kartellen, Konzernen und Trusts.

Der steigende Kapitalbedarf

Dieser insbesondere unsere kredit-suchende deutsche Industriewirtschaft immer mehr der internationalen Hochfinanz aus. Dadurch haben heute schon die ausländischen Geldver-leiher auf die Leitung der deutschen Wirtschaft einen weit größeren Einfluß als alle deutschen Arbeiter zusammengenommen. Es ist ein un-erträglicher und unhaltbarer Zustand, daß die kreditgebende Bank, und zwar auch die aus-ländische, über die Produktion und den Ab-satz deutscher Unternehmungen, über die Aufrecht-erhaltung oder Stilllegung von Betrieben, über Weiterbeschäftigung oder Entlassung von tau-senden deutscher Arbeiter und damit über die Existenz deren Familien bestimmt. Angehts dieser Entwicklungstendenzen sollte sich endlich die deutsche Arbeiterschaft als der zunächst und am härtesten betroffene Volksteil von der Not-wendigkeit der Erlangung starker Wirtschafts-macht überzeugen lassen.

Zur Erforschung der verschiedenen Probleme der Selbstbeteiligung hat der Deutsche Gewerkschaftsbund eine besondere Studentkommission eingesetzt, der es gelingen möge, alle aussichts-reichen Möglichkeiten ausfindig zu machen und klare Richtlinien über Wege und Ziele unserer

Bestrebungen aufzustellen. Hier soll nur der Weg besprochen werden, wie die Arbeiter durch Selbsthilfe in den Mitbesitz des Kapitals ge-langen können. Die Arbeiter müssen zunächst Kapital in die Produktion hineinzubringen suchen. Dies ist trotz der Verarmung unjeres Volkes möglich. Die Mittel müssen aufgebracht werden durch hohe Beiträge an die Gewerkschaften sowie durch die Ersparnisse des Ein-zelnen. Im Jahre 1913 waren in den öffent-lichen und nichtöffentlichen Sparkassen 20 Mil-liarden Mark an Spargeldern vorhanden. Da-zu kam das Vermögen der Genossenschaften, welches gleichfalls hauptsächlich von Arbeitern aufgebracht war. Um den Wert dieser gewalt-igen Summen und ihre Bedeutung für die Wirtschaft richtig einzuschätzen, sei erwähnt, daß im Jahre 1913 das in Aktien- und Kom-manditgesellschaften auf Aktien angelegte Ka-pital bei 5486 Gesellschaften etwas über 17 Milliarden Mark betrug. Die von den Arbeitnehmern aufgetragenen Spargelder dürften mithin mindestens die gleiche Summe betragen haben wie das Aktienkapital. Trotz der geringen Löhne zeigen die Spareinlagen in den letzten Jahren ein starkes Anwachsen. Sie betragen Anfang 1924 bei den Sparkassen nur 100 Millionen Mark, Ende 1925 dagegen schon wieder 1,5 Milliarden Mark. Die Spar-groschen der Arbeiter gehören jedoch nicht in die öffentlichen Sparinstitute, sondern in die eigenen Banken und Wirtschaftsunternehmungen. Dieser Notwendigkeit wurde bisher nicht genügend Rechnung getragen. Trotzdem ver-fügte die auf Beschluß des letzten Kongresses der christlichen Gewerkschaften errichtete Deutsche Volksbank Ende März d. J. auf 4570 Sparkonten über einen Bestand von 2 327 000 Mark an Spargeldern. Im Monat März be-trugen die Einzahlungen 351 000 M., die Aus-zahlungen 213 000 M. Die Sparkasse des Deutschenationalen Handlungsgehilfenverbandes verfügte am 1. Januar 1924 über einen Einlagebestand von nur 2000 M. Dank einer großzügigen Werbetätigkeit unter den Mit-gliedern konnte der Bestand bis zum 31. De-zeMBER 1925 auf 6 219 093 M. gesteigert werden bei 21 237 Sparkonten. Die dem Reichs-verband deutscher Konsumvereine e. V. angeschlos-senen Vereine verfügten Ende 1925 über 8 Millionen Mark an Spargeldern.

den Wert für die Feststellung eines elektrischen Unfalls. Im Gegensatz zur Verbrennung sind im Bereiche der Strommarken die Haare un-verfärbt, der bei Verbrennungen äußerst heftig auftretende Schmerz fehlt entweder vollkommen oder ist in nur geringem Grade vorhanden. Häufig werden die Kleidungsstücke der von Blitzstrom betroffenen Menschen kreisförmig durchlöchert, ohne eine Spur von Verletzung oder Verkohlung, und erst beim Entkleiden werden durch die Beschädigung der Kleidungs-stücke die Strommarken an der Haut bemerkt. In der Nähe vollständig fehlt die Eiterung; im Gegensatz zu den Verbrennungsnarben sind die Narben nach Strommarken immer glatt und geschmeidig.

Bei einem elektrischen Unfall dient der ganze menschliche Körper der Fortleitung der Elek-trizität. Dabei werden nach Zellnetzes Ansicht bald diese, bald jene Zellkomplexe oder ganze Organsysteme ihrem spezifischen Leitungs-widerstand gemäß bald mehr oder weniger be-lastet. Lebenswichtige Organe, wie z. B. Herz und Rückenmark, kommen in den Bereich der Stromschläge zu liegen; jedoch verteilt sich der Strom außerordentlich fein infolge des außerordentlichen Flächenmaßes der Organ-queranschnitte. So ist es zu erklären, daß viele elektrische Unglücksopfer trotz ernster, krank-hafter Organveränderungen, z. B. des Herzens, des Gefäßsystems, der Niere usw., einem durch Hoch- oder Niederspannung verursachten elek-trischen Unfall weder erliegen noch bewußtlos werden. Zellnetze führt hierfür folgende hoch-interessante Beispiele an: „Der 30-jährige In-genieur S., der mit der linken Hand einen unter Spannung geratenen Hochspannungs- (Wechselstrom 220 Volt) erfaßte und auf dem Wege von Erdluß (im Keller) eine halbe

Minute lang elektrifiziert wurde, zeigte nicht einmal Bewußtlosigkeit; er litt an einem or-ganischen Herzfehler. — Der 24-jährige In-genieur S., der von einer 35 000 Volt-Entladung im Gesicht getroffen und durch künstliche Atmung wieder belebt wurde, litt ebenfalls an einem organischen Herzfehler. — Der 10-jährige H., der durch Berührung des Hahn-schalters einer elektrischen Lampe (Wechsel-strom 110 Volt Spannung) auf dem Wege durch Erdluß elektrifiziert wurde, war zu dieser Zeit Keimkeimkeim nach Scharlach mit schwerer Nierenentzündung.“ Die meisten nach einer Elektrifizierung auftretenden Störungen kommen nicht durch Fortleitung der Elektri-zität, sondern durch Fortleitung der Er-regung zustande. Von jedem Punkt der Körperoberfläche aus ist das Zentralnerven-system erreichbar, und jede zur Einwirkung gelangende Elektrifizierung wird sofort dem Zentralnervensystem vermittelt. Die zum Zentralnervensystem führenden großen Nerven-bahnen stehen im Zusammenhang mit den zu den Innenorganen führenden Nerven, so daß alle möglichen Organsysteme unmittelbar „in Erregung“ geraten können. Auf diese Weise spielt die Schockwirkung des elektrischen Stromes eine außerordentliche Rolle. Nach diesen Ausführungen ist es auch verständlich, von welcher Bedeutung beim elektrischen Unfall das Aufmerksamkeitsproblem ist: Die bewußte Abwehr gegen den Eintritt elek-trischen Stromes in den Körper vermag die Wirkungen des elektrischen Schlages herab-zumildern und oft sogar ganz aufzuheben, während bei einem mechanischen Unfall, bei einem Zusammenstoß mit einem Gefährte, beim Herabstürzen eines Gegenstandes selbst der feinste menschliche Wille nicht in der Lage ist,

die Wucht des Stoßes durch gespannte Auf-merksamkeit herabzumildern. Nun wird zwar in elektrotechnischen Be-trieben jeder Angestellte mehr oder weniger aufmerken, um sich vor der Elektrifizierung durch Starkstrom zu schützen. In fast allen Betrieben und Arbeitsstätten wird aber Elektrizität aus-hilfsweise und unregelmäßig benutzt. Die hier arbeitenden Leute rechnen, durchaus nicht immer mit der Möglichkeit einer Gefahr von leichten des elektrischen Stromes. Während also die Unfallverhütung im allgemeinen sich im gewissen Grade schematisieren läßt, weil die Möglichkeit eines Unfalls an bestimmte Ort-slichkeiten gebunden ist, kann der elektrische Unfall überall möglich sein, da z. B. durch unbeabsichtigtes Zusammentreffen eines leitenden Metallstückes mit elektrischen Zuleitungsdrähten eine unerhoffte Elektrifizierung sich ergibt. Diese plötzlich hervorbrechende Gefahr kommt dann unerwartet zum Ausbruch. Der Elektrifizierte ist auf den seinen Körper treffenden Strom nicht gefaßt, die Schockwirkung breitet sich ungehindert aus, und der elektrische Unfall kommt in voller Stärke zur Geltung. Dabei denkt die Umgebung des Betroffenen nicht einmal immer an einen elek-trischen Unfall, weil ja Stromkraft direkt nicht benutzt worden ist. Ein von Zellnetze berich-teter Unglücksfall möge zur Erläuterung dienen: „Am 31. März 1921 verschoben drei Arbeiter in einer großen Werkstätte eine Maschine; plötzlich sank einer von ihnen zu Boden und blieb lauernd liegen. Man wußte nicht was ihm geschehen sei und wollte ihn er-heben. Als die Arbeitskollegen ihn an den Kleidern erfaßten, ließen sie ihn sofort los, denn die Kleider waren elektrisch. Jetzt erst erkannte man, daß es sich um einen

Eine sehr günstige Entwicklung haben die Gewerkschaftsbanken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

genommen. Die erste Bank wurde im Mai 1920 eröffnet. Bis November 1925 haben die Arbeiterorganisationen 34 Banken zum Teil neu errichtet, zum Teil durch Erwerb der Aktienmehrheit unter ihre Kontrolle gebracht. Das Eigenkapital dieser Banken betrug annähernd 110 Millionen Dollar, mithin über 450 Millionen Mark. Durch diese Banken ist es den beteiligten Gewerkschaften gelungen, Eisenbahngesellschaften und auch sonstige Unternehmen unter ihren bestimmenden Einfluß zu bekommen. Wie auf dem Gebiete der rationellen Produktion, müssen die Gewerkschaftler auch hier von den Amerikanern lernen. Wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, nur die wenigen Milliarden und die Wolkenträger zu sehen; diese sind gewissermaßen nur die Schaufensterdekoration. Sie verkörpern nicht das wirkliche Amerika. Dort ist heute schon die Hälfte allen Aktienkapitals in Händen der sogenannten kleinen Leute. Die Zahl der Aktionäre stieg von 4,4 Millionen im Jahre 1900 auf 14,4 Millionen in 1923. Die Zahl der Spartanen erhöhte sich in einem Jahrzehnt von 12,6 auf 30,3 Millionen. Bei den Lebensversicherungen liefen 1922 bereits über 30,3 Milliarden Dollar Versicherungen. Etwa die Hälfte aller Familien besitzt eigene Häuser, und zwar zumest schuldenfrei. So fließt in Amerika der Arbeitsvertrag in stets steigendem Maße den Arbeitnehmern zu. Auf diesem Wege werden Arbeitslust und Schaffensfreudigkeit der Arbeitnehmer wesentlich wirkungsvoller gesteigert als durch betriebliche Kontrollmaßnahmen und Anreizsysteme.

Mit höheren Löhnen, steigender Sparguthaben und Aktienbesitz des einzelnen ist das von uns erstrebte Ziel nicht zu erreichen. Ebenso wesentlich wie die Stärkung ist die Organisation der Sparrkraft und die systematische Verwendung des zusammengehoften Sparkapitals zur Erlangung des höchstmöglichen Anteils am Besitz der Wirtschaft. Diesem Zwecke soll vor allem

die Deutsche Volksbank

dienen. Ihre erste Aufgabe ist die Finanzierung aller von der Arbeiterkraft errichteten

elektrischen Unfall handelte, der dadurch zustande kam, daß der Verunglückte in der rechten Hand ein sechs Meter langes und schmales Eisenrohr hielt, mit dessen vorderem Ende er an dem mangelhaft gedeckten Kabelkopf einer 300voltigen Drehstromanlage geraten war. Infolge verzögerter und mangelhafter Hilfeleistung trat nach mehreren Minuten der Tod ein." Die Eigenart des elektrischen Unfalls erfordert abgesehen von den technischen Sicherheitsvorschriften zur Verhütung elektrischer Unglücksfälle eine besondere Ausbildung des Rettungswesens. Da die Wiederbelebung des elektrisch Scheintoten durch künstliche Atmung sofort und oft stundenlang ununterbrochen geleistet werden muß, ist es nötig, daß in allen Betrieben das Personal mit der Technik der künstlichen Atmung bekannt gemacht wird. Der von Zellinell zusammengestellte Elektrorettungsplan, welcher zur Befreiungsarbeit aus dem Stromkreis Rettungswagen, Kurzschlusskette, Isolierzangen, Isolierhandschuhe und ein Isolierfähchen enthält und zur Wiederbelebungsrbeit einen Mundfell, Zungenstrecker, Rachenpinsel, Herzbürste, Niessubstanz, bewegliche Umgebildner usw., sollte in jedem Elektrizitätswerk, Schalthaus, in jeder größeren Werkstätte in allen elektrischen Bahnbetrieben, in Hütten, Gruben usw. vorhanden sein und von geschultem Personal bedient werden können.

Eine der Eigenart des elektrischen Unfalls entsprechende Unfallverhütung und ein ebensolches Rettungswesen sind bei dem Siegeszug der Elektrizität in allen Zweigen der Technik und des täglichen Lebens von großer sozialer Bedeutung.

Wirtschaftsunternehmen, insbesondere der Konsum- und Produktionsgenossenschaften, denn die Arbeitergroßen gehören zunächst in die Arbeiterunternehmen. Trotz der außerordentlich ungünstigen Verhältnisse betrogen die Umsätze der Deutschen Volksbank im letzten Jahre 414 Millionen Mark. Ende März d. J. waren rund 400 Spargeld-Annahmestellen vorhanden, die jedoch noch nicht alle ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Leider erkennen bei weitem nicht alle Angestellten und Vertrauenspersonen der christlichen Gewerkschaften die Bedeutung des Unternehmens. Ohne eine ganz umfassende Werbetätigkeit ist ein voller Erfolg nicht zu erwarten. Die Bank soll gewissermaßen die Treuhänderorganisation der Gewerkschaften bilden. Für die sichere Anlage der Gelder ist Sorge zu tragen; spekulative Risikogeschäfte dürfen unter keinen Umständen getätigt werden. Sie ist die geeignete Zentralstelle zur Vermittlung der Gelder an die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Wirtschaftsunternehmen.

Als solche kommen in Betracht die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. angeschlossenen Vereine. Die Zahl derselben beträgt zur Zeit 320, in denen 682 000 Familien zusammengeschlossen sind. Der Gesamtumsatz belief sich im Jahre 1925 auf 130 000 000 Mark. An Rückvergütungen wurden über 9,5 Millionen Mark ausgeschüttet. In rund 2000 Verkaufsstellen beschäftigen die Vereine über 5000 Personen. Die dem Reichsverband angeschlossenen Vereine haben sich in der Groß-Einkaufs- und Produktions-A. G. — „Gepag“ — das Instrument zum gemeinsamen Wareneinkauf sowie zur Errichtung und zum Betrieb eigener Produktionsstätten geschlossen. Die Gepag verfügt u. a. über moderne Fleischwaren-, Seifen-, Zigaretten- und Tabakfabriken, Kaffeeeröffnerien und Buchdruckereien. Obgleich die meisten dieser Betriebe erst im letzten Jahre eröffnet wurden, betrogen die Umsätze rund 31 Millionen Mark. Da jeder Gewerkschaftler wissen sollte, daß nicht der Lohn allein, sondern die Kaufkraft seines Lohnentkommens entscheidend ist für die Höhe der Lebenshaltung, so muß für ihn die Zugehörigkeit und die Stärkung der Konsumvereine eine Selbstverständlichkeit sein.

Bauproduktgenossenschaften.

Der jüngste Zweig unserer Eigenunternehmen sind die Bauproduktgenossenschaften, die zusammengeschlossen sind in der Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktgenossenschaften m. b. H. Dieser bestehen zur Zeit 30. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug im letzten Jahre 3200. In der kurzen Zeit ihres Bestehens haben diese Genossenschaften 4643 Wohnungen, 112 Industriebauten und 200 öffentliche Gebäude errichtet.

Versicherungsunternehmen.

Stark beteiligt sind die christlichen Gewerkschaften an den Versicherungsunternehmen, die im Deutschen Versicherungskonzern zusammengeschlossen sind. Dem Konzern gehören folgende Gesellschaften an: die Deutsche Lebensversicherungs-Gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung A. G., die Aktiengesellschaft für Transport- und Rückversicherung, die Deutsche Sparversicherung A. G. und die Deutsche Finanz- und Lombard-Gesellschaft m. b. H. Die Deutsche Lebensversicherung A. G. gehört zu den ganz wenigen Lebensversicherungsgesellschaften, die ihre bisherige Selbstständigkeit bewahrt haben oder eine Umgründung nicht vorzunehmen brauchten. Dem Unternehmen gehörten Ende 1925 76 200 Versicherte mit rund 70 000 Millionen Mark Versicherungssumme an.

Die Deutsche Feuerversicherung A. G. ist mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark ausgestattet. Ihre Prämienentnahme betrug in 1925 1,4 Millionen Mark. Sie hat im verflohenen Jahre die Unfall- und Haftpflichtversicherung neu aufgenommen.

Die Deutsche Sparversicherung A. G. ist im Saargebiet tätig, um jenen französischen Gesellschaften Konkurrenz zu bieten, die dort eine

besondere Form des Sparzwanges mit monatlicher Gewinnausschüttung betreiben.

Die Deutsche Finanz- und Lombard-Gesellschaft m. b. H. besorgt in erster Linie die Vermögensverwaltung für alle Gesellschaften des Versicherungskonzerns.

Berufsmäßige Kritiker sowie übelwollende Konkurrenten weisen hin auf die Fehlschläge einzelner Unternehmen und ziehen daraus übertriebene Schlussfolgerungen. Gewiß sind die Arbeiter in manchen Orten mit mehr Idealismus und Opferwilligkeit als mit dem notwendigen Sachverstand zur Gründung geschritten. Das kann uns nicht abhalten, festzustellen, wie gesund die Gesamtbewegung ist. Wenn z. B. unter mehr als 2000 Konkursen im Januar d. J. einige Genossenschaften sind, so sehen gewisse Leute nur diese paar Genossenschaften und übersehen die 2000 Bankrotte anderer Unternehmen.

In vertrauensvollem Zusammenwirken der Gewerkschaften mit den Wirtschaftsunternehmen sind die einzelnen Unternehmen wie die Gesamtbewegung unausgeleitet zu fördern. Notwendig und zweckdienlich ist hier eine enge Arbeitsgemeinschaft. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wie der Wirtschaftsunternehmen mögen einen Wirtschaftsausschuß aus den erfahrensten Führern bilden, der alle einschlägigen Fragen beraten und die zweckdienlichsten Maßnahmen zur Förderung der Bewegung treffen kann.

Die Ausführungen sollen zeigen, wie die Gewerkschaft die wichtige Aufgabe hat, durch eine gute Lohnpolitik nicht nur eine Besserstellung der Lebenshaltung zu erringen, sondern darüber hinaus eine Erhöhung der Sparquote, damit die Arbeitnehmer bei der Kapitalneubildung stets stärker Mitbesitzer der Wirtschaft werden. Jede Gewerkschaftsorganisation und jeder einzelne Gewerkschaftler muß bestreben, hierfür das Verständnis bei den Arbeitnehmern zu wecken. Diese ganzen Bestrebungen sollen dem Gemeinwohl dienen. Wir müssen den einzelnen Arbeitnehmer davor bewahren, zum reinen Materialisten privatrechtlich-ökonomischer Denkweise zu werden. Mit derart eingestellten Menschen läßt sich eine auf christlicher Grundlage, d. h. eine auf dem Grundgedanken der Brüderliebe aufgebaute Gemeinwirtschaft nicht erreichen. Entscheidend ist nicht nur der Besitz der Produktionsmittel, wie des Betriebs- und Leihkapitals, sondern der Wirtschaftsgedanke, die Wirtschaftsgewinnung. Wir wollen und deshalb sorgsam hüten, nur die materiellen Triebkräfte zu wecken. Die große sittliche Idee, all unser Streben und Schaffen dem Dienste am Allgemeinwohl zu widmen, soll uns Bestärker bleiben. Nur die aus der christlichen Lehre geschöpften starken sittlichen Kräfte vermögen die neue Wirtschaftsordnung aufzubauen, der unser Streben gilt.

Die Beschlüsse des 11. Gewerkschaftskongresses.

Zu den in der vorigen Nummer bereits mitgeteilten Beschlüssen des Kongresses lassen wir noch folgende folgen.

Arbeitsrecht.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß Fortschritte auf dem Wege zu einem einheitlichen deutschen Arbeitsrecht zu verzeichnen sind. Erneut wird aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Durchführung der Bestimmung in Artikel 157 der Reichsverfassung („Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“) zu beschleunigen. Die Berücksichtigung beruflicher Besonderheiten steht der Kongress als eine Notwendigkeit an. Die zunächst in Aussicht genommene Regelung einzelner Teile des Arbeitsrechts ist von der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften unter dem Gesichtspunkt der späteren Zusammenfassung zu einem einheitlichen Ganzen mit allem Nachdruck zu fördern. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe wird wünsch-

lich zur Befriedung der in der deutschen Wirtschaft tätigen Kräfte beitragen.

Die Unklarheiten in den gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts müssen durch Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes und durch Regelung des Berufsvereinsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag, dessen gesetzliche Grundlagen in einem Arbeitsvertragsgesetz dringend der zusammenfassenden Neuregelung bedürfen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen, die eine angemessene Freizeit für dieselben, die besondere Regelung der Ausbildung und der arbeitsrechtlichen Beziehungen der Hausgehilfen bedürfen im Hinblick auf die von Jahr zu Jahr brennender werdende Notwendigkeit, die Erhaltung des Nachwuchses in allen Berufsweigen zu fördern, baldiger reichsgesetzlicher Regelung.

Der Kongress fordert weiter die Fortentwicklung des Heimarbeiterschutzes und die dazu notwendige Vermehrung der Gewerbeschutze. Die bestmögliche Regelung der materiellen Seite des Arbeitsrechtes bedarf aber noch der Ergänzung durch eine den gesteigerten Anforderungen gerecht werdende Neuformung des prozeduralen Teiles. Wir richten an die Volksvertretung den Appell, für eine baldige Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes einzutreten und alle Forderungen abzulehnen, die geeignet sind, die Gewähr für eine sachgemäße, schnelle und billige Rechtssprechung in Arbeitsstreitigkeiten abzuschwächen oder hinfällig zu machen.

Das Schlichtungswesen muß im Interesse der Volksgesamtheit, die durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht empfindlich geschädigt werden kann, aufrecht erhalten und zu einem wirksamen, über den Parteien stehenden Instrument entwickelt werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl der im Schlichtungswesen tätigen Persönlichkeiten zu verwenden. Aus Gründen des allgemeinen Wohles kann auf die Möglichkeit, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären, nicht verzichtet werden.

Der Kongress fordert die Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Er erwartet, daß der in Aussicht stehende Gesetzentwurf eine Regelung der Arbeitszeitfrage vorlegt, die auf der Grundlage des Achtstundentages den notwendigen Schutz der Arbeitskraft gewährleistet.

Planmäßigkeit im Bauwesen und der Baustoffwirtschaft.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält das Heranziehen der Straßen- und sonstigen Bauvorhaben aller Art der öffentlichen Hand als Ausgleichsfaktor zur Milderung der Wirtschaftskrisen und Preischwankungen auf dem Bau- und Baustoffmarkt für dringend notwendig. Durch Feststellung des öffentlichen Baubedarfs auf weite Sicht muß dahin gestrebt werden, daß die öffentlichen Bauausführungen dieser Art möglichst in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Not durchgeführt werden. Aufträge zur Beschaffung von Material für den Straßenbau sind vorwiegend in der geschäftstillen Zeit der heimischen Steinindustrie zu überweisen.

Die Frau und häusliche Erwerbsarbeit.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sieht in der Familie das ureigenste Aufgabengebiet der Frau. Tausende aber sind gezwungen, durch industrielle Lohnarbeit für sich und die Ihrigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Für diese Frauen verlangt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne und gute Arbeitsbedingungen, sowie den notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit. Sie fordert ferner neben einer guten beruflichen, eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung, damit die Aufgaben der Frauen und Mütter in besserer Weise erfüllt werden können.

Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen einen der schlimmsten Auswüchse unserer heutigen Wirtschaft. Sie führt zu einer Überlastung und gesundheitlichen Schädigung der Frau, be-

hindert die geordnete Führung des Haushaltes und die sorgfältige Erziehung der Kinder und hat damit eine Gefährdung des Familienlebens zur Folge.

Darum erstrebt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne, um die Erhaltung der Familie und deren Unterhalt zu ermöglichen. Für Frauen und Mütter, die durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zur häuslichen Erwerbsarbeit gezwungen sind, fordert die christliche Gewerkschaftsbewegung erneut besonderen gesetzlichen Schutz. In Zeiten langandauernder Massenarbeitslosigkeit ist dahin zu streben, Erwerbslose an die Arbeitsstellen jener Frauen zu bringen, die zu Tausenden ohne wirtschaftliche Not der Fabrikarbeit nachgehen. Um die berechtigten Bestrebungen der Frauen zu erreichen, fordert der 11. Kongress die einzelnen Verbände auf, der arbeitenden Frau und ihrer gewerkschaftlichen Erfassung erhöhtes Interesse entgegenzubringen. Von jeder christlichen Arbeiterin wird erwartet, daß sie sich zur aktiven Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bereit findet.

Die Sozialministerien.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands fordert in Reich und Ländern die Erhaltung der Ministerien, die zur Bearbeitung der sozialen Fragen und des Wohlfahrtswesens geschaffen wurden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als nicht bestritten werden kann, daß die pflegerische Behandlung der genannten Arbeitsgebiete und der Fürsorge bedürftigen Menschen eine absolute Staatsnotwendigkeit ist. Die auch vom Kongress als dringlich anerkannte Minderung der Verwaltungsausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden kann viel wirkungsvoller erfolgen, wenn überzählige und nebeneinander arbeitende Beamtenstellen vermindert werden und mit überflüssigem bürokratischem Formalismus aufgeräumt wird.

Der Kongress erwartet von den parlamentarischen Vertretern der christlichen Arbeiterschaft, daß sie im Sinne dieser Forderung handeln.

Kontursordnung und Lohnforderungen.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Vorstand des Gesamtverbandes bei den gesetzgebenden Körperschaften dringlich dahin zu wirken, daß in die Kontursordnung alsbald eine zwingende Bestimmung über eine vorzugsweise schnelle Erledigung der Forderungen aus Löhnen und Gehältern aufgenommen wird.

Zusammenwirken von Gewerkschaften und Konfessionellen Standesvereinen.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält ein inniges Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen, insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswesens für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Standesvereinsbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen erwartet der Kongress, daß sie engste Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften halten und denselben ihre Mitglieder zuführen.

Jugendfrage.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt die fortschreitende Entwicklung der Jugendgruppen der meisten Verbände. Er begrüßt diese Entwicklung und gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß nun in allen Verbänden der Jugendarbeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die erwerbstätige Jugend zu tüchtigen Berufsmenschen heranzubilden, sie organisch in die Gewerkschaft, Volk und Staat hineinzuwachsen zu lassen, ist als vorbringlichste Aufgabe zu betrachten. Mit der Bildung des Verstandes muß die Charakterbildung Hand in Hand gehen, und zwar hat diese Arbeit zu geschehen in enger Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Die hier auf beiden Seiten

als notwendig erkannte Weggenossenschaft ist an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbaren Zusammenarbeit zu gestalten.

Eine besondere Liebe und Sorge muß der erwerbslosen Jugend zuteil werden. Wenn es nicht gelingt, diese jungen Menschen mit ihrem horten Los auszuwöhnen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gehen wertvollste Kräfte für unser Volkstum nicht nur verloren, sondern wandeln sich um in zerbrechende Neglerung.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit hängt auch von materiellen Voraussetzungen ab, die durch tarifliche Regelung der Erfüllung nähergebracht werden müssen. Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf nicht zu einem Raubbau an der Arbeitskraft werden. Darum ist die Arbeitszeit den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend anzupassen. Ein zusammenhängender, bezahlter Urlaub im Sinne der Förderung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist anzustreben. Jugendschutz und Berufsbildung müssen wirksam gefördert werden. Insbesondere ist von der Reichsregierung zu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungsgesetz nun endlich zu verabschieden. Der Kongress ersucht den Vorstand des Gesamtverbandes, einen besonderen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zu schaffen, an dem Ausbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendliteratur zu arbeiten und in kürzester Zeit die Jugendführer-Korrespondenz wieder herauszubringen. Gegenüber den tatsächlichen Auslassungen, die hier und da aus den industriellen Arbeitgeberverbänden verlaublich, erklärt der Kongress, daß die christlichen Gewerkschaften an der Heranbildung eines an Zahl und Qualität starken Facharbeiternachwuchses das lebhafteste Interesse haben.

Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Die christlichen Gewerkschaften haben die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs stärker als bisher in ihre Arbeit mitaufzunehmen.

Bersorgung der Kriegsopter.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften anerkennt die rechtliche und moralische Pflicht des deutschen Volkes, die Kriegsopter vor dem Hinabsinken ins Elend zu bewahren. Seit dem Essener Kongress sind eine Reihe begrüßenswerter Gesetzesänderungen vorgenommen worden.

Der Kongress weist daher Regierung und Volksvertretung auf die Notwendigkeit der Schaffung ausreichender Versorgungs- und Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsopter und ihre Angehörigen hin. Er hält insbesondere einen verstärkten Arbeitsschutz der Schwerbeschädigten und insbesondere vermehrte Uebernahme der Schwerbeschädigten in den öffentlichen Dienst für notwendig.

Um die Hinterbliebenen ihrer Familie und den Kindern zu erhalten, erscheint die Gewährung des gesetzlichen Anspruches auf Heilbehandlung für Hinterbliebene als unumgängliche Notwendigkeit.

Die in den Parlamenten im Reich, in den Ländern und den Gemeinden tätigen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden gebeten, ihr Augenmerk auch künftig auf die Belange der Kriegsopter zu lenken und im Benehmen mit den uns näherstehenden Verbänden für die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Kriegsopter einzutreten.

Bei Abschluß von Tarifverträgen ist auf Einfügung ausreichender Schutzbestimmungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nötigenfalls besonders Bedacht zu nehmen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

„Unser Haus“.

Am Rhein, dem deutschen Strome, steht unterhalb des Draufensfels, zu Avingenwinter, ein Erholungsheim der christlichen Arbeiterschaft. Erstmalig öffnet „Unser Haus“ (so wird das Erholungsheim genannt) in diesem Jahr ab 15. Mai seine Pforten jenen aus unseren

Neihen, die am Rhein Erholung von schwerem Tagewerk suchen möchten.

„Unser Haus“ ist Eigentum des „Vereins Arbeiterwohl E. B.“ in Köln, der von Angehörigen der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine gegründet wurde mit dem Ziele, erholungsbedürftigen Angehörigen der beiden genannten Organisationen praktische Hilfe zu leisten.

Der Aufenthalt in „Unser Haus“ kostet, bei voller Verpflegung, bei längerem Verweilen für christliche Gewerkschaftler und deren Angehörige 5 Mark, wenn ein Doppelzimmer genommen wird, und 6 Mark, falls ein Einzelzimmer in Frage kommt. Die Beköstigung ist reichlich und gut.

Wer Näheres über „Unser Haus“ wissen will, der fordere vom „Verein Arbeiterwohl E. B., Köln, Benloer Wall 9“ die Werbeschrift an, die allen wünschenswerten Aufschluss gibt.

Arbeiterkursus der Evangelisch-sozialen Schule.

Vom 14. Juni bis 10. Juli 1926 findet ein Arbeiterkursus im Johannistift in Spandau für fortgeschrittene evangelische Arbeiter statt. Der Kursus wird geleitet von Professor Brunhild, Dr. von Liebahn und Arbeitersekretär Gustav Hüßler. Es werden Themen aus der Reichs-, Staats- und Kommunalverfassung, aus der Kirchengeschichte, aus der Wirtschafts- und Sozialpolitik, aus dem Gewerkschafts- und Arbeitervereinsleben, ferner aus den Arbeitgeberverbänden, dem Genossenschaftswesen, sowie über die Beantwärtigung der Arbeiter an der Wirtschaft usw. behandelt. Die Vortragenden sind sehr bekannte Persönlichkeiten, die meist seit langer Zeit im Dienste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stehen.

Die Gewinnung und Auswahl der Kursisten ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Kursus. Es kommt auf solche Leute an, die aus christlicher Überzeugung, um der Arbeitersache willen, zur Tätigkeit im öffentlichen Leben getrieben worden sind. Es müssen handesbewusste Arbeiter, gute Christen und feste Charaktere sein, die auch über die geistige Regsamkeit und Aufnahmefähigkeit verfügen, daß sich der Kostenaufwand ihrer Teilnahme am Kursus lohnt.

Die Kurskosten betragen für den Teilnehmer pro Tag 5 Mark für Verpflegung und Unterkunft, also für 4 Wochen (28 Tage) 140 Mark. Das Jahrgeld wird durch die Evangelisch-soziale Schule um die Hälfte verbilligt. Diese Kosten können aufgebracht werden durch evangelische Arbeitervereine, durch evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise, kirchliche Vereine, ferner durch die gewerkschaftlichen Berufsverbände usw. Natürlich muß auch, wie früher, an die Opferwilligkeit der Kursisten selbst appelliert werden. Von ledigen jungen Leuten kann man verlangen, daß sie die Kosten dieser Bildungsgelegenheit wenigstens zum Teil selbst tragen.

Wir brauchen in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, mehr als bisher, befähigte evangelische Mitarbeiter. Darum wird gebeten, auf diese Bildungsgelegenheit besonders die evangelischen Kreise aufmerksam zu machen. Etwasige Teilnehmer am Kursus wollen sich unter Angabe von Name, Beruf, Anschrift des Anwärters und unter Angabe, in welchen Verbänden und Vereinen er sich bisher betätigt hat, an die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Johannistift, schriftlich wenden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Offen. Die Betriebsratswahlen für den Bereich Offen sind erledigt. Schwere Arbeit mußte geleistet werden. Es war eine Freude, den Elser und die Regsamkeit der Kollegen, insbesondere der Vertrauensleute, zu sehen. Der Erfolg ist darum auch nicht ausgeblieben.

Im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, Schlaaghof und Tiefbauamt haben wir je einen Sitz gewonnen. Bei der Abteilung Essener-Genossenschaft wurden 2 Sitze gewonnen. In den Krankenanstalten und im Fuhrpark haben wir trotz schärfster Gegenagitation unseren alten Stand gehalten.

Im Schlaaghof tobte der unfaire Kampf der Ge-

nossen besonders heftig. Hier versuchte man durch un- wache Behauptungen einen Einfluß auf die Wahl aus- zuüben. Wie sehr die Manipulation von solchen der Ar- beiter durchsichtbar wurde, ging aus einer Belegschafts- versammlung, welche 2 Tage vor der Wahl abgehalten wurde, hervor. Einer unserer Kollegen erklärte in derselben offen, daß er sich verpflichtet fühle, u n s e- r e m B e r e i t e t e r seinen besten Dank für die wirk- same Vertretung bei der Direktion in seiner Angelegen- heit auszusprechen. Das Wahlergebnis war, wie oben angeführt, daß wir einen Sieg gewonnen haben.

Unsere Mitglieder in Essen sind zu der Überzeu- gung gekommen, daß die beste Agitation für uns die Genossen übernommen haben. Ein Bittbold meinte, ob man ihnen nicht offiziell unseren Dank dafür abstatten sollte.

Die Wahl ist nun vorüber. Jedoch muß nunmehr jeder einzelne Kollege bei der Agitation mitwirken, um die errungene Position zu festigen. Die Hälfte aller Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staats- arbeiter gehören aus Grund ihrer Weltanschauung zu uns. Dieses ist einwandfrei festgestellt. Die Ge- dankenarbeit, die Mutlosigkeit und die Feigheit, den entscheidenden Schritt zu tun, muß ihnen durch rest- lose Aufklärung genommen werden.

Unsere Betriebsmitglieder, welche nun für ein Jahr die Interessen der Belegschaft wahrzunehmen haben, haben es sich zur Pflicht gemacht, mehr wie je alles daran zu setzen, um sich des geschenkten Ver- trauens würdig zu erweisen.

Bei der Essener Straßenbahn haben wir unseren alten Stand in Stimmengahl und Vertretung behalten.

Münster (Westfalen). Gewerkschaften —

Werktätige — Tarifgemeinschaften. Am 2. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, um zu vorstehenden Themen Stel- lung zu nehmen. Als Referenten waren die Kollegen Krumm, Horkmann erschienen. Kollege Wir- ord leitete die Versammlung und wies einleitend auf die Notwendigkeit der Behandlung dieser Fragen hin, da sich auch in der Stadt Münster Bestrebungen geltend machten, die sich gegen Gewerkschaften und Tarifverträge richteten. Zum Thema Gewerkschaften und gelbe Werktätige nahm Kollege Krumm, Köln, das Wort und ging in seinen Ausführungen be- sonders auf die Stellung des Arbeiters im Staat und in der Wirtschaft ein. Referent zeigte in seinem Vor- trage durch Gegenüberstellung der Arbeiterrechte von früher und jetzt, was der Arbeitnehmer an Pflichten und Rechte habe. Die Hebung des Arbeitnehmerstandes bedingt feststehend auch die Mithilfe am Volkswesen. Die Reaktion gegen die Bestrebungen, welche die Ar- beitnehmerhaft weiter heben wollen, ist wieder im Gange. Besteht Arbeitgebertreue nun wieder ihre Macht in einer Welle aus, welches auf die Dauer nichts Gutes für unsere Wirtschaft und unseren Staat be- deuten kann. Untergrabung der gewerkschaftlichen und tariflichen Arbeiten durch die Arbeitgeber (auch zum Teil Behörden) seien heute wieder an der Tagesord- nung. Der Redner ging dann näher auf die Gründung der gelben Gewerkschaften ein, welche sich vielfach den Namen Berufsvereine, Werkvereine oder lokaler Ver- band zulegen. Ein großer Teil der Arbeiter, welche den Weg der gelben Gewerkschaften mitgehen, sind sich der Bedeutung ihres Tuns nicht bewußt; Obedientie- keit gegenüber den Gewerkschaften liegt bei ihnen in der Regel nicht vor, jedoch ist das Vorgehen der Draht- zieher in dieser Bewegung mit stärksten Mitteln zu bekämpfen. Die Selbstschauung gebietet den Gewerks- chaften, gemeinsame Tarifverträge mit den Gelben ab- zulehnen. Verzicht der durch die Gewerkschaften er- zungenen tariflichen und sozialen Vorteile sind die Folgen dieser Reuegründungen. Indifferentismus ist genau so schädlich für die Hebung des Arbeitnehmer- standes als die Gründung von Werkvereinen.

„Wie werde ich meinen Fuß mit den Arbeitern unter einem Tisch setzen!“ Mit diesem Ausspruch des Berggewaltigen Rindorf leitete Kollege Horkmann seinen Vortrag ein. Ein Tarifvertrag ist die grundsätzliche Anerkennung der Gewerkschaften. Er ist ein Friedensinstrument auch für die Wirtschaft. Deswegen müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleiche Interessen am Tarifverträge haben. Ihre gegenseitige Wirkung ist seit Jahrzehnten be- wiesen. Nicht zu verstehen sind deswegen die Bestre- bungen einzelner Arbeitgeberkreise, die Gewerkschaften zu schwächen und an die Seite zu drücken. Verber- tlichen Einfluß auf unsere Wirtschaft üben die Behörden aus, falls sie sich dem Treiben dieser Arbeitgeberkreise anschließen. Einzelne Stadtverwaltungen sind leider aus ihrem Arbeitgeberverbande ausgestiegen, weil ihnen die abgeschlossenen Tarifverträge zu sozial waren. Die alten Dienstverträge sind Zeichen der Reaktion, daher das Bestreben in den reaktionären Kreisen der Arbeit- geber, diese vorfindstulichen Abmachungen wieder zur Geltung zu bringen. Unsere Verträge zu verbolll- kommen, muß die Pflicht jedes Arbeiters sein. Die Gegner der Tarifverträge und Gewerkschaften sind Reuegründungspositiver. Die von den Arbeitgebern ver- langte längere Arbeitszeit hat nicht etwa unsere Ver- haltung und unsere Wirtschaft vorantreibt, wie es immer so schön heißt, sondern Arbeitslosigkeit ist im

verstärkten Maße in den Vordergrund getreten. Der seht zur Verhandlung stehende Reichsmanteltarif für Gemelndearbeiter zeigt in den Anträgen der Arbeit- geber, wie man auf dieser Seite wieder bestrbt ist, alte erworbene Rechte zu schmälern oder sie ganz ver- schwinden zu lassen. Es wird angestrebt werde, diesen Reichsmanteltarif für allgemein verbindlich erklären zu lassen, und wird es auch dann der Stadt Münster nicht mehr möglich sein, sich außerhalb dieses Vertrages zu bewegen. Mit einem Appell an die städtische Ar- beiterschaft, die Gründung von Werkvereinen, die Ver- schlechterung von Tarifverträgen, mit allen ihnen ge- botenen Mitteln zu bekämpfen, schloß Herr Horkmann seine Ausführungen.

Eine rege Aussprache schloß sich an diese Referate an. Nachstehende Entschlieung fand einstimmige An- nahme:

Die am 2. Mai 1926 vom Zentralverband der Ar- beitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen ab- berufene öffentliche Versammlung der städtischen Ar- beiter in Münster erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten vollständig einverstanden. Die Ver- sammelten erkennen die von den Gewerkschaften in tariflicher, volkswirtschaftlicher und sonstiger Beziehung für die Arbeitnehmer geleistete Arbeit voll und ganz an; sie verwahren sich gegen die Befürwortung von Werkvereinen durch die Arbeitgeber, und lehnen die- selben als Tarifkontrahenten ab. Die Gründung von lokalen Werkvereinen bedeutet eine Zerstückelung der Gewerkschaften und ist deshalb zu bekämpfen. Die Ver- sammlung erwartet von den Vertretern der Arbeit- nehmerschaft im Magistrat und Stadtverordnetenkolle- gium, daß sie sich mit allen Mitteln gegen Zulassung dieser Werkvereine zum Tarifvertrag aussprechen. Die Aufhebung des am 29. März 1926 gefassten Beschlusses des Magistrats der Stadt Münster, wonach Werk- vereine als Tarifkontrahenten neben den anerkannten Ge- werkschaften zugelassen werden sollen, ist von sämtlichen sozial denkenden Mitgliedern des Magistrats und Stadt- verordnetenkollegiums zu fordern. Den bisher am Tar- ifvertrag beteiligten Gewerkschaften spricht die Ver- sammlung den Dank aus für die bisherige Tätigkeit. Sie erwartet für die Zukunft gleiches energisches Ein- treten für Fortbestand und Ausbau des Tarifgebietes. Die Versammelten verpflichten sich dagegen, für Ver- besserung ihrer Arbeitsbedingungen durch Ausbau des am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften unter den städtischen Arbeitern mit aller Energie Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende sprach den Referenten für ihre aufklärenden Vorträge sowie auch den Versammlungsteilnehmern den Dank für ihr Ausbleiben in der städtischen Versammlung aus. Er forderte die An- wesenden auf, daß, was sie in der Entschlieung ver- sprochen hätten, auch durchzuführen und treu zu be- wahren, die bisher ihre wirtschaftliche und soziale Lage verbessert haben, es auch in Zukunft tun werden die Gewerkschaften.

Büchertisch.

Deutsche Geschichte. Von Prof. W. H. F. Lübbers, 5. und 6. Lieferung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Die beiden vorliegenden Lieferungen zeigen erneut, daß das Werk von Wahl das hält, was es in den Liefe- rungen 1-4 versprochen hat. Die auswärtige Poli- tikk in der zweiten Hälfte der 70er Jahre behandelt Wahl sehr eingehend und übersichtlich. Das Kapitel „Der Umschwung in der inneren Politik“ geht treffend auf das soziale, wirtschaftliche und besonders auch das geistige Leben in Deutschland ein. Das Studium der bisherigen Lieferungen macht wirklich Freude.

Sedentafel.



Gestorben sind die Kollegen:

- Philipp Grant, W. Baden 27. 2. 26
- Fri. v. Palmhof, Münster 18. 4. 26
- Karl Weber, W. Baden 18. 4. 26
- Karl Schiller, Dortmund 23. 4. 26
- Jacob Schultze, Pasing 28. 4. 26
- Wih. Burckard, Düsseldorf 1. 5. 26
- Theodor Strobl, Coesfeld 2. 5. 26

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

J. Eldmann, Köln, Benloer Wall 9. Verlagsdruck: Köhler-Verlagsdruckerei G. m. b. H. Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.